

Ist die Kindertagesbetreuung das Richtige für mich?



Wer kann die Tagespflege nutzen?

Vorrangig richtet sich die Kindertagespflege an **Kinder unter 3 Jahren**. Darauf hinaus kann in Ausnahmefällen und nach Ausschöpfung der Angebote der Kindertageseinrichtung oder der Schule Kindertagespflege auch für Kinder bis 14 Jahren gewährt werden (sog. Randzeitenbetreuung).

Die **Mindestbetreuungszeit beträgt 10 Wochenstunden** und soll zum Wohle des Kindes in der Regel einen Betreuungsumfang von 55 Wochenstunden nicht überschreiten. Die Betreuungszeiten und Betreuungstage werden individuell mit den Tagespflegepersonen vereinbart.

Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres **Anspruch auf einen Platz** in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Für Eltern, die **nicht berufstätig** sind, gilt dieser Anspruch im Rahmen der Kindertagespflege mit 20 Wochenstunden als erfüllt.

Für **Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahrs** kann, wenn die Eltern berufstätig sind, ebenfalls eine Kindertagespflege gewährt werden.

Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie Eltern dabei helfen, **Kinder und Beruf besser miteinander zu vereinbaren**.

Wo findet die Tagespflege statt?

Die Betreuung erfolgt zumeist im **Haushalt der Tagespflegeperson** oder in einer Großtagespflegestelle. Bei einer Tagespflegepersonen zusammen geschlossen und betreuen zusammen maximal 9 Kinder.

Wie hoch sind die Kosten für eine Kindertagespflege?

Die Tagespflegeperson erhält vom **Jugendamt** eine monatliche Geldleistung, das so genannte Tagespflegegeld. Dieses berechnet sich aus der jeweiligen Qualifikation und dem gebuchten Stundenkontingent.

Eltern zahlen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege einen Elternbeitrag an den Kreis Steinfort. Hierbei werden die selben Beiträge wie für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erhoben. Die aktuellen Elternbeiträge können Sie in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de abrufen. Weitere Zuzahlungen an die Tagespflegeperson sind nicht zu lässig.

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine familienähnliche Form der Tagesbetreuung von Kindern. Sie hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, ist zeitlich flexibel und wird **individuell** von Eltern und den Tagespflegepersonen (Tagesmüttern und -vätern) gestaltet.

Im Kreis Steinfort ist für die Vermittlung der Tagespflegepersonen für den Altkreis Steinfort das Diakonische Werk in Steinfort und für den Altkreis Tecklenburg der Sozialdienst Kath. Frauen e.V. in Ibbenbüren zuständig.

Ihre Fachberaterinnen beraten Sie in allen Fragen rund um die Kindertagespflege. Sie vermitteln Ihr Kind/Ihre Kinder an geeignete Tagespflegepersonen und stehen Ihnen auch danach für Rückfragen oder bei Problemen zur Verfügung.

Ebenso wird gemeinsam mit Ihnen und der Tagespflegeperson der Antrag auf die Gewährung einer Tagespflege ausgefüllt und an das Jugendamt weitergeleitet.

Ihre für Sie zuständige Fachberaterin finden Sie mit allen Kontaktdaten auf der Außenseite dieses Flyers.



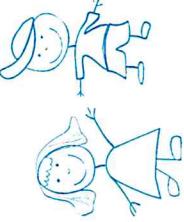
Die Fachberatung für den Bereich Steinfurt

Diakonisches Werk
des Ev. Kirchenkreises
Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.
Bohlenstiege 34 | 48565 Steinfurt
www.dw-st.de



Tagesmutter / Tagesvater werden

Die Fachberatungen
stehen Ihnen auch hier
zur Seite und beant-
worten all Ihre Fragen.



Michaela Stratmann
Tel.: 02551 144-48 | stratmann@dw-st.de
Zuständigkeit: Neuenkirchen

Gerhard Röll
Tel.: 02551 144-25 | roell@dw-st.de
Zuständigkeit: St-Burgsteinfurt, Ochtrup

Holger Rövermeier
Tel.: 02551 144-40 | roevermeier@dw-st.de
Zuständigkeit: St-Borghorst, Wettringen

Elisabeth Heyder
Tel.: 02551 144-44 | heyder@dw-st.de
Zuständigkeit: Altenberge, Horstmar, Nordwalde, Laer

Inka Lammering
Tel.: 02551 144-28 | lammering@dw-st.de
Zuständigkeit: Horstmar, Horstmar-Leer

Gudrun Janßen
Tel.: 02551 144-41 | janissen@dw-st.de
Zuständigkeit: Metelen
Qualifizierung, Großtagespflege, Inklusion

Bei wirtschaftlichen Fragen:

Pauline Erdmann

Tel. 02551 69-2460

pauline.erdmann@kreis-steinfurt.de

Zuständigkeit:

Neuenkirchen, Ochtrup, Wettringen

Andrea Thiemann

Tel. 02551 69-2461

andrea.thiemann@kreis-steinfurt.de

Zuständigkeit:

Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen,
Nordwalde, Steinfurt

Herausgeber

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Jugendamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

www.kreis-steinfurt.de

Jugendamt des Kreises Steinfurt



Steinfurt



Stand: Juli 2017

